

Gebührenordnung
über die Inanspruchnahme
von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten
öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet Leverkusen
vom 18. Dezember 2018

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Januar 2004 (BGBl. I S. 74) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 29.10.2018 folgende Neufassung der Gebührenordnung beschlossen.

§ 1
Gebührenerhebung

Nach Maßgabe dieser Gebührenordnung wird auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auf denen eine Bewirtschaftung der Parkzeit durch Parkscheinautomaten oder durch zusätzlich vorhandene elektronische Vorrichtungen oder Einrichtungen, insbesondere durch Taschenparkuhren und Mobiltelefone, erfolgt, eine nach Parkzonen gestaffelte Gebühr erhoben.

§ 2
Gebührenhöhe

(1) Die Gebührenhöhe beträgt:

in der Zone 1 (Innenstadt Wiesdorf)

17 Minuten (Mindestparkzeit)	0,50 €
Je weitere 10 Minuten	0,30 €
Je weitere 17 Minuten	0,50 €
Je Stunde	1,80 €

in der Zone 2 (Innenstadt Wiesdorf)

20 Minuten (Mindestparkzeit)	0,50 €
Je weitere 4 Minuten	0,10 €

In der Zone 3 (Innenstadt Opladen)

10 Minuten (Mindestparkzeit)	0,20 €
25 Minuten	0,50 €
Je weitere 5 Minuten	0,10 €

In der Zone 4 (Innenstadt Schlebusch)

25 Minuten (Mindestparkzeit)	0,50 €
Je weitere 5 Minuten	0,10 €

In der Zone 5 (sonstige Bereiche)

30 Minuten (Mindestparkzeit)	0,50 €
Je weitere 6 Minuten	0,10 €

- (2) Abweichend von § 2 Abs. 1 beträgt die Gebühr auf dem Parkplatz am Kreisverkehr Rheinallee / Dhünnstraße für die 1. Stunde bis einschließlich der 3. Stunde 1,00 €, von der 3. Stunde bis einschließlich der 5. Stunde 2,00 €, von der 5. Stunde bis einschließlich der 7. Stunde 3,00 € und von der 7. Stunde bis einschließlich der 9. Stunde 4,00 €. Die maximale Tagesgebühr beträgt 5,00 €
- (3) Für den Parkplatz an den Remisen des CaLevornia (Zufahrt über die Straße „Am Stadtpark“) sowie im Umfeld der Smidt-Arena wird die Tageshöchstgebühr auf 5,00 € festgesetzt.
- (4) Auf dem Parkplatz Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße wird ein Tagesticket für 2 € sowie ein Wochenticket für 6 € angeboten.
- (5) An den eingesetzten Parkscheinautomaten in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten in Wiesdorf Zone 2 (Dhünnstraße zwischen Erholungshaus bis Kreisverkehr Rheinallee, Große Kirchstraße zwischen Dhünnstraße und Hauptstraße, Adolfsstraße zwischen Dhünnstraße und Hauptstraße) sowie auf der Carl-Leverkus-Straße zwischen Kaiserstraße und Große Kirchstraße, Schlebusch-Zentrum sowie „Ruhlach“ in Opladen wird ein Tagesticket für 4 € angeboten, das im gesamten jeweiligen Bewirtschaftungsgebiet nutzbar ist. Ergänzend hierzu wird in Schlebusch-Zentrum sowie im Gebiet „Ruhlach“ ein Wochen (7-Tages) -Ticket für 14 € eingeführt, das im mit Parkscheibe genutzten Bereich wirksam ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind im Gebiet Ruhlach die Lucasstraße, die Ruhlachstraße, die Straße An der Robertsburg und der Burgplatz.

Für Schlebusch gibt es darüber hinaus auch noch ein Monatsticket für 40 €, das auf allen mit Parkscheibe bewirtschafteten Parkplätzen außer auf dem Marktplatz genutzt werden kann.

§ 3 Gebührenbefreiung

Ausgenommen von der Gebührenerhebung sind bei Auslegung einer Parkscheibe bis zur Dauer von 2 Stunden

- Elektrofahrzeuge im Sinne des § 2 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), soweit die Fahrzeuge mit dem neuen Kennzeichen gem. der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gekennzeichnet sind, sowie
- Carsharing-Fahrzeuge im Sinne des § 2 des Carsharing-Gesetzes (CsgG), die als solche mit einer entsprechenden Aufschrift versehen sind (§ 4 Abs.1 CsgG).

§ 4 Bewirtschaftungszeiten

Die jeweiligen Bewirtschaftungszeiten richten sich nach dem aktuellen Aushang auf den Parkscheinautomaten.

§ 5 Räumlicher Geltungsbereich

Die Parkgebühren werden in den in Anlage 1 zu dieser Gebührenordnung genannten Straßen bzw. auf den genannten Parkplätzen erhoben.

§ 6 Parkhöchstdauer

- (1) Die Parkhöchstdauer beträgt im Stadtgebiet zwei Stunden.
- (2) Abweichend hiervon beträgt die Parkhöchstdauer auf den Parkplätzen Opladener Platz, Parkplatz Bunker Bahnhofstraße, Parkplatz am Kreisverkehr Rheinallee/Dhünnstraße, dem Sonderparkgebiet Schlebusch sowie für die Parkflächen des Sportpark Leverkusen an den Remisen des CaLevornia sowie im Umfeld der Ostermann-Arena einen Tag.
- (3) An St. Remigius beträgt die Höchstparkdauer 4 Stunden.
- (4) Auf dem Parkplatz an der Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße sowie in dem Bewirtschaftungsgebiet „Ruhlach“ beträgt die Parkhöchstdauer eine Woche. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Dauermietverhältnisse auf dem Parkplatz Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße.

In Schlebusch-Zentrum beträgt die Parkhöchstdauer unter Berücksichtigung der Einschränkungen aus § 2 Ziffer 5 einen Monat.

§ 7

Gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen

- (1) Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Parkgebühr mittels Parkscheinautomat auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Tageshöchstgebühr wird auf maximal 5,00 € festgeschrieben.
- (2) Bei einer Bewirtschaftung ohne technische Geräte wird eine Tagesgebühr von 5,00 € erhoben.

§8

Höhe der Gebühren bei Nutzung von alternativen elektronischen Systemen

- (1) Bei der Nutzung von alternativen elektronischen Systemen beträgt die Parkgebühr 1,80 € je Stunde in der Zone 1 (Innenstadt Wiesdorf), 1,50 € je Stunde in der Zone 2 (Innenstadt Wiesdorf), 1,20 € je Stunde in der Zone 3 (Innenstadt Opladen), 1,20 € in der Zone 4 (Innenstadt Schlebusch) und 1,00 € je Stunde in der Zone 5 (sonstige Bereiche).
- (2) Auf dem Parkplatz am Kreisverkehr Rheinallee / Dhünnstraße beträgt die Gebühr für die 1. Stunde bis einschließlich der 3. Stunde 1,00 €, von der 3. Stunde bis einschließlich der 5. Stunde 2,00 €, von der 5. Stunde bis einschließlich der 7. Stunde 3,00 € und von der 7. Stunde bis einschließlich der 9. Stunde 4,00 €. Die maximale Tagesgebühr beträgt 5,00 € (Tagesticket).
- (3) Für den Parkplatz an den Remisen des CaLevornia (Zufahrt über die Straße „Am Stadtpark“) sowie im Umfeld der Ostermann-Arena wird die Tageshöchstgebühr auf 5,00 € festgesetzt
- (4) Auf dem Parkplatz an der Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße wird eine Gebühr nach Zone 3 berechnet. Ergänzend hierzu beträgt die Tageshöchstgebühr 2,00 € (Tagesticket) und 6,00 € je Woche (Wochenticket).
- (5) Im Bewirtschaftungsgebiet Wiesdorf Zone. 2, Schlebusch-Zentrum sowie „Alte Ruhlach“ in Opladen beträgt die Tagesgebühr 4,00 € (Tagesticket) sowie in Schlebusch-Zentrum und „Alte Ruhlach“ in Opladen 14,00 € (Wochenticket). Die Gebühr für ein Monatsticket Schlebusch-Zentrum beträgt 40,00 €.

- (6) Auf dem Parkplatz Dhünnberg/Auermühle wird eine Gebühr nach Zone 5 berechnet. Ergänzend hierzu beträgt die Tageshöchstgebühr 4,00 € (Tagesticket) und 14,00 € je Woche (Wochenticket).
- (7) Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Parkgebühr mittels Parkscheinautomat auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Tageshöchstgebühr wird auf maximal 5,00 € festgeschrieben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.05.2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührenordnung vom 31. Mai 2001 außer Kraft.

- Beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 29.10.2018
- Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Leverkusen vom 08.04.2019
- 1. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 25.06.2020
- Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 67 der Stadt Leverkusen vom 08.11.2021
- 2. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 26.09.2022
- Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 43 der Stadt Leverkusen vom 08.11.2021

Anlage 1 zu § 5**Zone 1:****Wiesdorf**

Adolfsstraße
Barmer Platz
Birkengartenstraße
Breidenbachstraße
Carl-Leverkus-Straße
Dhünnstraße
Dönhoffstraße
Friedrich-Ebert-Straße (bis Ludwig-Erhard-Platz)
Große Kirchstraße
Hauptstraße
Heinrich-von-Stephan-Straße
Kaiserplatz
Lichstraße
Marktplatz Wiesdorf
Nobelstraße
Parkplatz Neulandpark/Rheinallee
Schulstraße

Zone 2:**Opladen**

Altstadtstraße (v. Auestraße bis Düsseldorfer Straße)
Am Abtshof
An St. Remigius
Augustastraße
Bahnallee und Parkplatz Bahnallee
Bahnhof Opladen
Birkenbergstraße
Bunkerparkplatz
Düsseldorfer Straße
Fürstenbergplatz
Fürstenbergstraße
Gartenstraße
Gerhart-Hauptmann-Straße (v. Auestraße bis Düsseldorfer Straße)
Gerichtsstraße
Goetheplatz (auch Tiefgarage Verwaltungsgebäude)
Goethestraße
Günther-Weisenborn-Straße
Herzogstraße
Humboldtstraße

Im Hederichsfeld
Kämpchenplatz
Kämpchenstraße
Kanalstraße
Karlstraße
Kölner Straße
Menchendaher Straße
Mittelstraße (zwischen Kanalstraße und Zugang Schule)
Münzstraße
Opladener Platz
Peter-Neuenheuser-Straße
Schillerstraße
Uhlandstraße
Wilhelmstraße

Schlebusch

Bergische Landstraße (von von-Diergardt-Straße bis Lindenplatz)
Dechant-Fein-Straße
Felix-von-Roll-Straße
Finkelsteinstraße
Gezelinallee (ab Oulustraße bis Wendehammer Hit-Markt)
Hammerweg (ab Berg. Landstraße bis Dechant-Fein-Straße)
Martin-Luther-Straße
Morsbroicher Straße (zw. Felix-von-Roll-Straße u. Sackgasse)
Oulustraße (zwischen Lindenplatz und Gezelinallee)
Münsters Gäßchen
Paracelsusstraße
Semmelweisstraße
Virchowstraße
Von-Diergardt-Straße (zw. Felix-von-Roll-Straße u. Berg. Landstraße)
Südlicher Teil des Marktplatzes Schlebusch

Zone 3:

Küppersteger Straße
Parkplatz An den Remisen/Calevornia
Parkplatz Haus-Vorster Straße
Parkplatz Miselohestraße
Parkplatz Ostermann Arena
Parkplatz Stauffenbergstraße/Ecke Lützenkirchener Straße